

Gemäß § 6 Thüringer Schulordnung können Schülerinnen und Schüler in begründeten Fällen vom Unterricht zeitlich begrenzt (maximal ein Schultag) freigestellt werden. Die Befreiung kann mit der Auflage verbunden werden, an anderem Unterricht bzw. einer außerschulischen Veranstaltung teilzunehmen. Der Freistellungsantrag ist durch die Erziehungsberechtigten zu begründen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung bzw. im Auftrag die Klassenleitung.

Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden wegen körperlicher Beeinträchtigung, z.B. beim Sportunterricht, entscheidet der/die zuständige Fachlehrer*in. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests ist die Befreiung in diesem Fall zu gewähren.

Daten des Kindes	
Name, Vorname, Klasse	Geburtsdatum
Tag bzw. Zeitraum der beantragten Freistellung	
Anlass/Begründung der beantragten Freistellung	
<hr/> Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten	
Die Freistellung wird <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> genehmigt <input type="radio"/> nicht genehmigt 	Unterschrift Schulleitung/Klassenleitung